

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Kulturausschusses

40667 Meerbusch

## **Informationsvorlage**

zu TOP 6 der Sitzung des Kulturausschusses am 28. September 2010

### **Allgemeine Kulturförderung; Formen der Förderung im Jahre 2010**

#### **Allgemeine und spezielle Kulturförderung**

Die Stadt Meerbusch setzt verschiedene Formen der Kulturförderung ein, die die Basis der Förderung von Kunst, Weiterbildung, Brauchtum, Orts- und Regionalgeschichte und Völkerverständigung sicherstellen.

Kulturförderung unterstützt die kulturellen Aktivitäten aus der Mitte der örtlichen Gemeinschaft heraus. Sie muss die freiheitliche demokratische Grundordnung prägende Pluralität der Gesellschaft widerspiegeln und unterstützen. Ziel ist die Förderung von Vielfalt und Wahrung der Freiheit von Kunst und Kultur.

Während die spezielle Kulturförderung, die in Form der Projektförderung erfolgt, sehr viel stärkere Vorgaben über die Förderfähigkeit machen muss und in erster Linie Anstöße für Neues fördern soll, gibt die allgemeine Kulturförderung den Akteuren Ressourcen an die Hand, die sie in einem weitgesteckten Rahmen einsetzen können.

#### **Spezielle Kulturförderung**

Die Bedingungen und Voraussetzungen für die spezielle Kulturförderung sind in erster Linie in den Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch festgesetzt. Die zweite wesentliche Selbstbindung zur speziellen Förderung der Kunst enthalten die Richtlinien für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben, bei der Gestaltung städtischer Grünanlagen sowie bei der Landschaftsgestaltung. Beide sind der Informationsvorlage als Anlage beigefügt.

Fördermaßnahmen nach diesen Richtlinien werden jeweils im Kulturausschuss beraten und in diesem Zusammenhang auch jeweils ausführlich dargestellt.

Für die Förderung im laufenden Haushaltsjahr nach Kulturförder-Richtlinie und zur Jugendkultur-Förderung stehen 6.560 € zur Verfügung. Für zwei Projekte (Rock am Turm „Filmnacht“ und Rock am Turm-„Nachwuchs-Musik-Konzert“) wurden im laufenden Jahr bereits jeweils 2000 € bewilligt.

An beiden Neubauprojekten der Stadt (Stadtbibliothek Medienzentrum Büderich und Bürgerhaus Lank) werden Kunstwerke aufgrund der Richtlinien über die Beteiligung bildender Künstler verwirklicht.

Zur speziellen Kulturförderung gehört auch die Gewährung von Zuweisungen zu den Partnerschaftskontakten der städtischen Schulen. Für Besuche in Meerbusch stehen Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 4.000 € zur Verfügung. Für die erste Woche wird jeder Besuchstag mit 30 € / Gast, danach mit 9 € / Gast gefördert. Die Zuweisung wird maximal für zehn Tage gewährt, wobei die An- und Abreisetage als ein Tag berechnet werden.

Für Fahrten nach Frankreich werden Mittel des Deutsch-französischen Jugendwerkes für die Schulen beantragt.

## Allgemeine Kulturförderung

Wie oben ausgeführt stellt die Stadt Meerbusch mit dieser Förderform in erster Linie den kulturellen Akteuren Ressourcen zur Verfügung.

Die Förderung durch Finanzressourcen – also durch Geld - erfolgt aufgrund der jährlich im Haushaltsplan festgesetzten Ansätze und deren Erläuterungen. Ausgeführt wird diese Haushaltsermächtigung durch die Bewilligung von Global- bzw. Organisationszuschüssen. Im folgenden ist die Liste der Begünstigten für das Haushaltsjahr 2010 wiedergegeben:

### 1. Förderung der bildenden Kunst

#### Zuschuss Ausstellungen 2.075 €

Kunstkreis Meerbusch	415 €
Kunst aus Meerbusch	415 €
Freie Künstler Meerbusch	415 €
Kunst grenzenlos	415 €
Verein Meerbuscher Künstler	415 €

### 2. Förderung der darstellenden Kunst und der Musik

#### Zuschuss Veranstalter 4.250 €

Meerbuscher Frauenchor	550 €
Rock am Turm	550 €
VMGV Osterath	550 €
Männerchor Lank-Latum	550 €
Quartettverein Sängerbund	550 €
Ev. Kirchengemeinde Lank	300 €
Ev. Kirchengemeinde Osterath	300 €
Freundeskreis St. Nikolaus	300 €
Kirchenchor St. Stephanus	300 €
Ev. Kirchengemeinde Büderich	300 €

#### Zuschuss allgemeine kulturelle Betätigung 1.425 €

Kirchenchor Cäcilia Büderich	150 €
Kirchenchor Cäcilia Osterath	150 €
Pfarrorchester Nierst	150 €
Bundesschützencorps Büderich	195 €
Bundesspielmanszug Osterath	195 €
Bundestambourcorps Rheintreue	195 €
Bundesspielmanszug Lank	195 €
St. Stephanus Blasorchester	195 €

### 3. Förderung des Brauchtums

#### Zuschüsse an Karnevalsvereine 2.300 €

Karnevalsgesellschaft „Kött on Kleen“	1.165 €
Karnevalsgesellschaft Blau-Weiss Büderich 1958	395 €
Karnevalsgesellschaft Büdericher Heinzelmännchen 1948	395 €
Kinderkarnevalszug KUBUS/Lank	345 €

**Zuschüsse für Martinszüge** **3.230 €**  
Verteilung nach Kindern gemäß statistischem Jahrbuch

**Zuschüsse an Schützenvereine** **5.000 €**

Schützenverein Büderich	2.794,50 €	
Schützenverein Osterath	591,00 €	
Schützenverein Lank	484,50 €	
Schützenverein Strümp	412,50 €	
Schützenverein Ossum-Bösinghoven	305,00 €	
Schützenverein Langst-Kierst	412,50 €	

#### 4. Förderung der Orts- und Regionalgeschichte

**Zuschüsse zur Heimatpflege** **3.100 €**

Geschichtsverein Meerbusch e.V.	1.036 €	
Heimatkreis Lank e.V.	360 €	
Bund der Vertriebenen, Ortsverband M.-Osterath	202 €	
Bund der Vertriebenen, Ortsverband M.-Lank	202 €	
Ankauf heimatkundlichen Schriftguts (Geschichtshefte u.a.)	1.300 €	

**5. Förderung der Weiterbildung** **460 €**  
Zuschuss KAB für sonstige Volksbildung 460 €

#### Förderung durch Überlassung von Raumressourcen

Neben der Förderung durch Zuschüsse in Geld, fördert die Stadt Meerbusch die Kultur durch die Bereitstellung von Raumressourcen. Die Grundlage hierfür findet sich in den Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch, in der Benutzungsordnung für das Forum Wasserturm und die Teloy-Mühle sowie der Entgeltordnung für das Forum Wasserturm und die Teloy-Mühle, die als Anlage dieser Informationsvorlage beigefügt sind.

Generell kann gesagt werden, dass diese städtischen Einrichtungen kulturtreibenden Meerbuschern und Kulturvereinen mit Sitz in Meerbusch bzw. Meerbuscher Zielgruppen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Das Lotumer Buretheater bildet hier eine Ausnahme, da es aufgrund der beachtlichen Einnahmen aus dem Kartenverkauf ein Entgelt zahlt. Diese Regelung wurde auf Wunsch des Lotumer Buretheaters in die Entgeltordnung aufgenommen.

Einige Nutzer / Nutzergruppen der städtischen Einrichtungen seien hier beispielhaft genannt:

##### Forum Wasserturm

- Konzerte der Städt. Musikschule
- Wasserturm e.V. mit Sprech- und Musiktheater, Konzerten
- Pro Musica mit Konzerten
- Ausstellungen im Foyer, insbesondere mit Werken junger Künstler

##### Teloy-Mühle

- Ausstellungen im Rahmen der Reihe Meerbusch Kunst
- die fünf o.g. Künstlervereinigungen mit Ausstellungen
- Heimatkreis Lank mit monatlichen Veranstaltungen und heimatkundlichen Einzelveranstaltungen
- musiktreibende Vereine und Chöre mit Konzerten
- Konzerte der Städtischen Musikschule
- Autorenlesungen
- St. Martins Komitee Lank

##### Standesamt

- Ausstellungen, die von längerer Dauer sein sollen und dem Ort angemessen sein müssen
- Partnerschaftsveranstaltungen des Komitees Meerbusch / Fouesnant

##### Alter Güterbahnhof Osterath

steht dem Meerbuscher Kulturkreis unentgeltlich für Ausstellungen – in erster Linie der bildenden Kunst – zur Verfügung. Dort finden auch Kurse der Meerbuscher Sommerakademie statt.

## **Förderung von Kultur und Schule**

Ziel des Landesprogramms Kultur und Schule ist es, Künstlerinnen und Künstler mit Projekten aus allen Sparten der Kultur – Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Tanz, Film und Neue Medien - in die Schulen Nordrhein-Westfalens zu holen. Die künstlerisch-kulturellen Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur - unabhängig vom familiären Hintergrund und Wohnumfeld. Aus Eigenmitteln hat die Stadt 1.650 € zur Förderung der Teilnahme städtischer Schulen vorgesehen. In diesem Jahr wählte die Jury beim Rhein-Kreis Neuss allerdings nur ein Meerbuscher Projekt aus.

## **Förderung durch werbliche Unterstützung**

Mit dem in alle Haushalte verteilten Stadtkalender stellt die Stadt Meerbusch auch den kulturtreibenden Vereinen und Veranstaltern ein entgeltfreies Medium zur Verfügung, in dem sie auf ihre Veranstaltungen aufmerksam machen können.

Diese Unterstützung umfasst auch die entgeltfreie Veröffentlichung auf einer Website der Stadt Meerbusch.

Die Stadt stellt Veranstaltern Aushangflächen in publikumsintensiven Dienstgebäuden etc. für ihre Plakate zur Verfügung. Sie legt Veranstaltungsankündigungen in den Spielstätten und Kultureinrichtungen aus.

## **Förderung durch die Herausgabe von Publikationen**

Nach Bedarf und bereit stehenden Haushaltsmitteln fördert die Stadt Meerbusch die Kultur durch die Herausgabe von Publikationen.

Im laufenden Jahr gab die Stadt Meerbusch das von Frau Dr. Klütsch verfasste und im Grupello Verlag erschienene Buch: Meerbuscher Kunstwege – Kunstwerke und Denkmäler im Stadtbild – heraus.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete

Anlagen:

Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch

Richtlinien für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben, bei der Gestaltung städtischer Grünanlagen sowie bei der Landschaftsgestaltung

Benutzungsordnung für das Forum Wasserturm und die Teloy-Mühle

Entgeltordnung für das Forum Wasserturm und die Teloy-Mühle